



NEWSLETTER AUGUST 2019

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,
sehr geehrte Damen und Herren und Interessierte,

das Volksbegehren zum Schutz des Wassers ist gestartet!

Warum ist das Volksbegehren wichtig?

Wir wollen unser Grund- und Trinkwasser schützen und den Einsatz von Fracking möglichst verhindern durch:

- vollständige Haftung der Ölkonzerne für von ihnen verursachte Schäden
- Anordnungen der Wasserbehörden zur Beseitigung von Schäden
- sofortigen Bohrstopp bei unerwartetem Wasserfund
- Schutz vor Verpressung wassergefährdenden Flowbacks bei Ölbohrungen
- Transparenz durch Recht der Verwaltung zur Veröffentlichung beantragter Ölbohrungen einschließlich des betroffenen Gebiets und des beabsichtigten Einsatzes der Fracking-Methode
- Recht der Verwaltung zur Meldung der von Bergbaubetrieben gelagerten bzw. geförderten Gefahrenstoffe an Kommunen, Rettungsdienste, Krankenhäuser und Feuerwehren zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle
- Recht zur Veröffentlichung mutmaßlicher Korruptionsfälle bei Baugenehmigungen, Grundstücksverkäufen oder Auftragsvergaben

Die Landesregierung hat trotz Versprechungen die o.g. Punkte bei erfolgten Gesetzesänderungen nicht umgesetzt, so dass das Volksbegehren notwendig wurde.

Was ist zu tun?

Wir benötigen **80.000 Unterschriften von deutschen Staatsbürgern ab 16 Jahren** mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein seit mindestens 6 Wochen. Gesammelt wird im Zeitraum vom 02.09.2019 bis 02.03.2020. Die Unterschriften können sowohl auf Ämtern und Rathäusern abgegeben, als auch an anderen Stellen (s. Rathausfinder <https://www.rathausfinder.de/1204/search/>) und auf der Straße gesammelt werden. Der Vordruck kann auch aus dem Internet unter <https://vi-wasser.de/> heruntergeladen, zweiseitig ausgedruckt, ausgefüllt und an die darauf angegebene Adresse geschickt werden.

Weitere Informationen und Möglichkeiten mitzuhelfen unter: <https://vi-wasser.de/>

Für den Druck von Flyern, Unterschriftenformularen, Plakaten etc. benötigen wir Spenden an die Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V..

IBAN: DE86217635420007719019 BIC: GENODEF1BDS bei der VR-Bank

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Der Gesetzentwurf der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)", Drs. 19/1299 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer:

1. oberirdische Gewässer,
2. Küstengewässer,
3. Grundwasser, unabhängig vom Gehalt an löslichen Bestandteilen. Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.“

b. § 40 wird wie folgt geändert:

aa. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„§ 40

Erdaufschlüsse

(zu §§ 13 a, 49 Absatz 1 Satz 1 WHG)“.

bb. Nach Absatz 4 werden die folgenden Absätze 5 bis 7 angefügt:

„(5) Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für dadurch verursachte nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen eines Gewässers sowie dadurch verursachte Schäden verantwortlich.

(6) Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung von Gewässern zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern.

(7) Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser haben der Vorhabenträger sowie der mit den Arbeiten Beauftragte der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, sind einstweilen einzustellen. Die Wasserbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen.“

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein

Artikel 2 Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Dem § 88a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVObI. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2016 (GVObI. 2016, 659), wird der folgende Satz angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“

Nichtzulassung des Fracking-Verbots

Die Volksinitiative ist wegen der Nichtzulassung des Fracking-Verbots vor das Landesverfassungsgericht gezogen. Die mündliche Verhandlung findet am 1. Oktober 2019 um 10 Uhr in Schleswig vor dem Landesverfassungsgericht statt. Hierzu haben wir eine anwaltliche Vertretung. Unsere Argumentation hat offensichtlich solche Sorge ausgelöst, dass vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zusätzlich externe Expertise eingeholt wurde. Es gibt also weiterhin erheblichen Widerstand gegen ein Frackingverbot in Schleswig-Holstein, auch wenn wir genau das Gegenteil erzählt bekommen.

Für die Kosten der anwaltlichen Vertretung bitten wir ebenfalls um Spenden.

Der Vorstand

Nur gemeinsam sind wir stark im Widerstand gegen CO2-Endlager und Fracking. Bitte unterstützen Sie uns! Wir waren bisher sehr erfolgreich, dürfen aber nicht nachlassen!

V.i.S.d.P.: Dr. Reinhard Knof

Spendenaufruf:

Wenn jeder nur 12 Euro gäbe, würde es unsere Arbeit sehr erleichtern.

Für unsere Arbeit, wie z.B. den Druck von Plakaten, Unterschriftenlisten und Flyern und laufende Kosten benötigen wir neben unserem ehrenamtlichen Engagement auch Geld.

Wir bitten deshalb um Spenden, die bis zu einer Höhe von 200 Euro durch den Überweisungsbeleg direkt steuerlich geltend gemacht werden können. Für höhere Summen erstellen wir eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt. Überweisungen bitte auf das hier angegebene Konto der als gemeinnützig anerkannten Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. tätigen.

IBAN: DE86217635420007719019 BIC: GENODEF1BDS bei der VR-Bank

Mehr Infos unter:

<http://www.kein-co2-endlager.de/>

<https://www.facebook.com/Kein-CO2-Endlager-175897405789374/>

https://twitter.com/ccs_stoppen

<http://www.vi-wasser.de/>

https://chaos.social/@vi_wasser

https://twitter.com/vi_wasser

<https://www.facebook.com/VolksbegehrenWasser>

https://www.instagram.com/vi_wasser/